



## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln

Gemäß § 69 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017, bekannt gemacht am 10. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Umlegungsausschuss der Stadt Köln mit Beschluss vom 28.11.2023 auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 76 380/03 den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet 457 in Köln-Elsdorf in der Gemarkung Elsdorf, Flur 2 zwischen der Straße ‚Mühlenweg‘, der südlichen Grenze des Flurstücks 566, der östlichen, der südlichen und der westlichen Grenze des Flurstücks 817, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 566, der westlichen Grenzen der Flurstücke 567, 526, 525, 824 und der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks 823 aufgestellt hat.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Er kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Köln, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Ebene 7, Riegel F, Zimmer 02 nach Terminvereinbarung unter 0221/221-33797 bei Darlegung eines berechtigten Interesses eingesehen werden.

Allen Beteiligten wird gemäß § 70 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuches ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Köln, 25.01.2024

Die Geschäftsführerin des Umlegungsausschusses der Stadt Köln  
gez. Frau Dr. Schnell